

Schweiz. Aktionskomitee gegen die bürokratische und überflüssige IRG

Presseausschuss, Postfach 1161, 3001 Bern, Tel. 031 / 44 58 94

An die Redaktionen
der Massenmedien der deutschen
und rätoromanischen Schweiz

Bern, 6. August 1985 IV AS/flo

Sehr geehrte Damen und Herren

Im vierten Pressedienst des "Schweizerischen Aktionskomitees gegen die überflüssige und bürokratische IRG" widersetzt sich FDP-Nationalrat und Zürcher Volkswirtschaftsdirektor Hans Künzi der Herausgabe öffentlicher Mittel für schlechte Risikogeschäfte. Philippe Boillod, der Zentralsekretär der Liberalen Partei der Schweiz, nimmt die Befürworter der IRG näher unter die Lupe. FDP-Pressesprecher und Pressechef des Aktionskomitees, Christian Beusch, untersucht neue Wege, kleinen und mittleren Betrieben unter die Arme zu greifen: durch einen Abbau an behördlichen Auflagen, Geboten und Verboten nämlich. Dass IRG und ERG nicht miteinander zu verwechseln sind, legt der Unterzeichnende dar.

Gerne machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, die vorliegenden Arbeiten wie immer frei zur Verfügung stehen. Indem wir Ihnen für Ihre Mitarbeit bei der politischen Informationsarbeit danken, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZ. AKTIONSKOMITEE
GEGEN BUEROKRATISCHE UND
UEBERFLUESSIGE IRG
Für den Presseausschuss

A. Stadelmann
A. Stadelmann

Beilagen erwähnt

ÖFFENTLICHE MITTEL FÜR RISIKOGESCHÄFTE?

Warum die IRG abzulehnen ist

von FDP-Nationalrat Prof. Hans Künzi,
Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Zürich

Sollen Steuergelder dafür eingesetzt werden, um schlechte Risiken zu versichern? Diese Frage haben die Stimmberechtigten am 22. September an der Urne zu entscheiden, wenn sie über die Innovationsrisikogarantie (IRG) befinden. Bei diesem Vorhaben handelt es sich um eine sehr umstrittene Vorlage. Das ursprüngliche Projekt hat verschiedene Schlankheitskuren durchmachen müssen. Trotz der Entschlackungskuren ist die mit der IRG angesprochene Wirtschaft nach wie vor skeptisch bis ablehnend. Ist es richtig, eine Vorlage gegen den Willen jener durchzudrücken, die von ihr profitieren sollten? Muss die Wirtschaft zu ihrem Glück gezwungen werden?

Falsche Zielrichtung

Ziel der IRG ist es, kleineren und mittleren Betrieben zu helfen, ihre Innovationen zur Marktreife zu bringen, wenn sie an der Finanzierung zu scheitern drohen. Selbst wenn davon ausgegangen wird, es bestehe ein Mangel an Risikokapital, so kann wohl kaum davon ausgegangen werden, dass dieser durch die IRG behoben werden könnte. Die IRG hat wenig Chance, die Innovationsdynamik in der Wirtschaft zu verbessern. Kein Unternehmen wird, bloss weil nun die Möglichkeit besteht, einen Teil des Risikos beim Bund rückzuversichern, sein Verhalten im Bereiche Forschung

und Entwicklung grundlegend verändern. Wenn dies das Ziel sein sollte, so wäre der wirtschaftspolitische Hebel an einem anderen Ort anzusetzen, nämlich bei einer Verbesserung der Rahmenbedingungen, die für Innovationen relevant sind; steuerliche Massnahmen zur Verbesserung der Eigenkapitalbildung, innovationsfreundlichere Gewinnbesteuerung bei der direkten Bundessteuer usw. In diese Richtung sollten die Anstrengungen gehen.

Der Staat als Risikoträger?

Gemäss IRG können sich die Financiers (Banken, Wirtschaftsgenossenschaften usw.) beim Bund rückversichern. Sie werden diese Möglichkeit vermutlich dann beanspruchen, wenn ein Projekt zur Diskussion steht, das, unter normalen Bankkriterien beurteilt, zu hohe Risiken aufweist. Das bedeutet, dass sich beim Bund Projekte mit besonders hohen Risiken ansammeln werden. Ist es Aufgabe des Staates, Projekte zu fördern, die im Rahmen einer normalen marktwirtschaftlichen Beurteilung durchfallen müssten?

In hohem Masse fragwürdig ist die Koppelung der IRG mit Steuererleichterungen. Wer sich selbst hilft, zahlt die vollen Steuern, wer zum Staat kommt, kann auch noch Steuererleichterungen erwarten.

Zu optimistische Annahmen

Die IRG geht von einer sehr optimistischen Annahme aus. Sie glaubt, dass durch den Einsatz von öffentlichen Mitteln bei der Finanzierung von Innovationen das Innovationsverhalten der Unternehmungen günstig beeinflusst werden kann. Das Innovationsverhalten ist jedoch von anderen Faktoren abhängig: Innovationswettbewerb, Ertragserwartungen, Rahmenbedingungen usw. Eine Staatsgarantie hat wenig Chance, an dieser Situation etwas zu verändern.

Das ist der Gipfel!

Aus welchen Kreisen kommen denn die vehementesten Verfechter dieser Innovationsrisiko-Garantie, welche uns, gestützt auf ein Referendum, am 22. September zur Abstimmung vorgelegt wird?

Hauptsächlich von links und aus der Mitte, von Leuten also, welche immer wieder von sozialer Gerechtigkeit und Sozialstaat sprechen, von Leuten, welche oft auch der Meinung sind, der Staat müsse das Geld dort holen, wo es vorhanden sei, in erster Linie also bei den leistungsfähigen Unternehmungen.

So ist das, und es ist recht merkwürdig, wenn man sich vor Augen hält, dass die Einführung dieser Garantie logischerweise zu einer Sozialisierung der Verluste und einer Privatisierung der Gewinne führt. Ist das nicht der Gipfel?

Doch genau darum geht es, und es geht so:

Ein Unternehmen mit weniger als 500 Personen klopft beim Bund an: "Meine Damen und Herren, ich habe ein neues Projekt, eine Innovation. Können Sie mir die Finanzierung garantieren?" Gesagt getan - Bern prüft, wägt ab, überprüft nochmals. Das Projekt ist gut. Das Unternehmen bekommt somit, durch Vermittlung einer regionalen Bürgerschaftsinstitution zum Beispiel, Bundesgelder. Und da dieses Unternehmen gute Absichten verfolgt, gewährt man ihm auch noch einige Steuer-Erleichterungen. Das Projekt wird realisiert, kommerzialisiert, - und dann gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder lässt es sich gut absetzen; dann zieht der Unternehmer wesentlichen Gewinn aus seiner Innovation, welche mit öffentlichen Geldern finanziert worden ist. Oder aber, das Produkt verkauft sich schlecht, es kommt zum Zusammenbruch; das investierte Geld ist verloren, und der grosszügige Staat übernimmt dieses Risiko.

Wie sagten wir?: Privatisierung der Gewinne, Sozialisierung der Verluste.

Noch selten war eine Bundesvorlage so "antisozial" wie diese.
Erinnern wir uns daran, und legen wir am 22. September ein
NEIN in die Urne!

Philippe Boillod

IV/6.8.1985

STATT IRG WENIGER ADMINISTRATIVE LASTEN

Ein (britisches) Beispiel, das Schule machen sollte

Die Schweizer Wirtschaft ist in Gefahr, technologisch ins Abseits zu geraten; es fehlt an Innovationen und an Wagnis- und Risikokapital; die internationale Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Wirtschaft wird immer geringer - so oder ähnlich lauten die Argumente der Befürworter der Innovationsrisikogarantie (IRG), die am 22. September zur Abstimmung gelangt. Dem Vorhaben IRG ist Opposition erwachsen. Vor allem aus Kreisen der von ihr "zu beglückenden" Wirtschaft. Diese weist darauf hin, dass es nicht an Ideen und Risikokapital, sondern an den allgemeinen sowie technischen Rahmenbedingungen mangle, die die Innovationsförderung in der Schweiz wenn nicht gar erschwere, so doch behindere.

Unter den staatlichen Geboten, Verboten, zeitraubenden Bewilligungsverfahren, Auflagen und Kontrollen, welche die Unternehmerinitiative behindern, leiden vor allem die kleineren und mittleren Betriebe. Wie die grossen Unternehmen klagen sie aber auch über die Steuern und fordern, dass die Fiskalbelastung so gestaltet und bemessen wird, dass sie die private Initiative und den Einsatz von Risikokapital nicht abschreckt.

Ein Blick nach Grossbritannien

Diese Klagen kennt nicht nur die Schweiz. Sondern, als Beispiel, auch Grossbritannien. Dort sollen Konsequenzen gezogen werden. Allerdings - und dies im Gegensatz zur Schweiz - in die richtige Richtung: Wie aus einem in der "Schweizerischen

Gewerbe-Zeitung" veröffentlichten Schreiben der Schweizer Botschaft an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, das bei der IRG federführend ist, hervorgeht, hat das britische Handelsministerium eine Studie erstellt, welche die administrativen Bürden und Auflagen auflistet, die den Klein- und Mittelbetrieben das Leben "sauer" machen. Diese Untersuchung zählt nicht nur die Hemmnisse auf, sondern enthält auch Lösungsansätze.

Aehnlich gelagerte Probleme

Dabei zeigt es sich, dass die Probleme in Grossbritannien mit jenen in der Schweiz durchaus vergleichbar sind. Ebenso wenig neu sind die vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen. Diese reichen von der Vereinfachung der steuerlichen Vorschriften sowie jenen der staatlichen Sozialwerke über die Beschleunigung von Bewilligungsverfahren zur Rationalisierung der Bauvorschriften. Gefordert wird eine Verminderung des Papierkrieges und höhere Flexibilität. Im weiteren soll dafür gesorgt werden, dass die mit der Ein- und Durchführung staatlicher Vorschriften betrauten Beamten nicht nur kostenbewusst werden für die dem Staat mit diesen Massnahmen verbundenen Auslagen, sondern auch für die Kosten, die den Betrieben auferlegt werden.

Wo der Schuh drückt

Sowohl die Liste wie die daraus gezogenen Folgerungen sind bemerkenswert. Mit aller Deutlichkeit wird aufgezeigt, wo Klein- und Mittelbetriebe "der Schuh drückt". Es wäre nur logisch, wenn die entsprechenden Konsequenzen nicht nur in Grossbritannien, sondern auch in der Schweiz gezogen würden.

Keinen Beitrag zur Lösung der Probleme der Klein- und Mittelbetriebe leistet die IRG. Dieses Vorhaben geht von einem falschen Ansatzpunkt aus. Um auf dem Markt zu reüssieren, brauchen die Unternehmen nicht noch mehr staatliche Interventionen (die mit Steuergeldern verabreicht werden), sondern vernünftige Rahmenbedingungen, wie sie durch den Abbau administrativer Auflagen sowie die Mässigung der Steuer-schraube herbeigeführt werden können. Und dies geht erst noch mit weniger Bürokratie.

Christian Beusch

IV/6.8.1985

IRG UND ERG HABEN NICHTS GEMEINSAMES

Was den Grossbetrieben im Exportgeschäft recht und billig sei, nämlich die Deckung von Risiken durch die Exportrisikogarantie (ERG), das solle mit Fug auch für die kleineren und mittleren Betriebe im Inland gelten, begründen die Befürworter einer Innovationsrisikogarantie (IRG) ihr Anliegen. Doch werden hier zwei Dinge - ERG und IRG - zusammen in Verbindung gebracht, die nichts Gemeinsames haben, ausser vielleicht die Aehnlichkeit ihres Namens.

Die Innovationsrisikogarantie (IRG) soll kleinen und mittleren Betrieben im Inland bei der Beschaffung von Risikokapital für Innovationen im Bereich neuer Spitzentechnologien behilflich sein, sofern keine andern Kapitalgeber dafür zu finden sind. Damit würde der Staat Risiken abdecken, die in der freien Wirtschaft der private Unternehmer und die markt-gängigen Kapitalgeber wie Banken, Finanzierungsgesellschaften usw. zu tragen haben. Das Ausloten von neuen Marktlücken und Marktchancen gehört zum normalen Unternehmerrisiko. Nach den Befürwortern der IRG müsste nun der Staat und seine Bürokratie an die Stelle des Unternehmers oder des Kapitalgebers treten. Eine staatliche Instanz müsste festlegen, ob ein neues Produkt z.B. der elektronischen Industrie oder der Gen- und Biotechnik Marktchancen hätte oder nicht. Das ist eine Aufgabe, auf die der Staat in keiner Art und Weise vorbereitet ist. Im Endeffekt würde also der Staat dem Unternehmer die Verantwortung abnehmen und dem Kapitalgeber für den Fall einer Fehlbeurteilung eine zusätzliche Sicherheit vermitteln.

Es liegt bei dieser Sachlage auf der Hand, dass nur die schlechten und fraglichen Risiken, also problematische Projekte bei der IRG versichert würden, führt doch die vorgesehene IRG-Prämie zu einer zusätzlichen Verteuerung des Investitionskapitals. Ein gutes Projekt erhält auf andern Kanälen Kapital zu günstigeren Bedingungen. Bei der IRG würden sich in kürzester Zeit die schlechten Risiken anhäufen, weil jeder Unternehmer, der an seine Innovationen glaubt, darauf verzichten kann.

Und gerade hier liegt nun der gravierende Unterschied zwischen IRG und ERG, also zwischen Innovationsrisikogarantie und Exportrisikogarantie. Bei der ERG werden Risiken versichert, die sich der Einflussnahme des Unternehmers entziehen, und für die er in keiner Art und Weise gerade zu stehen hat. Es handelt sich dabei um die politischen Zahlungsrisiken, die im Ausland entstehen können, ohne dass der Exporteur darauf einen Einfluss ausüben kann. Wenn heute die ERG in einer ungünstigen Finanzlage steckt, dann erklärt sich das aus der Schuldenkrise zahlreicher Entwicklungs- und Staatshandelsländer. Während 40 Jahren war die ERG selbsttragend, das heisst, dass alle Schäden durch die Prämien der Exporteure gedeckt werden konnten. Erst seit viele Drittweltstaaten und Länder mit Planwirtschaften hoch verschuldet sind, übersteigen die ERG-Aufwendungen die Prämieinnahmen, eine Entwicklung unter der seit Ende der 70er Jahre fast alle Industrienationen zu leiden haben. Seit 1983 leistet der Bund nun verzinsliche Vorschüsse an die ERG, wobei aber der Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit nicht aufgehoben wird.

Gerade weil die Namensähnlichkeit zwischen IRG und ERG so gross ist, wird man in der Beurteilung der IRG gut tun, die beiden Massnahmen deutlich auseinanderzuhalten. Nicht jede "Risikogarantie" hat innerhalb unserer Markt- und Ordnungspolitik den gleichen Stellenwert. Während die Exportrisikogarantie für das Exportland Schweiz lebenswichtig ist, bleibt die geplante Innovationsrisikogarantie wegen ihrer Marktwidrigkeit und ihrem sehr beschränkten Anwendungsbereich überflüssig. Man wird ihr am 22. September ohne Zögern ein Nein bescheiden.

Anton Stadelmann

IV/6.8.1985